



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **55/13 Beantwortung der Interpellation vom 19. November 2013 Christian Blunschli, Marta Eschmann, Regula Dali, Christian Meister namens der CVP-Fraktion betreffend Versäumnisse in der Direktion Soziales und Gesellschaft**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

a) Stellenaufstockung um 200 Prozent

Gemäss BAFIP 2014 beabsichtigt die Direktion Soziales und Gesellschaft bei der Produktegruppe „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ die Anzahl Stellenprozente anfangs 2014 von 1'130 auf 1'330 Stellenprozente zu erhöhen. Diese Stellenaufstockung wirft aus verschiedenen Gründen Fragen auf:

- Der Einwohnerrat hat im Jahr 2012 ein Stabilisierungsprogramm verabschiedet und unter anderem im Bereich der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ ein Prozessoptimierungspotential von CHF 364'308 erkannt. Bereits im Jahr 2013 scheint fraglich zu sein, ob dieser Betrag tatsächlich in diesem Umfang eingespart werden kann. Schliesslich handelt es sich bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ um gebundene und für die Gemeinde somit kaum beeinflussbare Ausgaben. Mit der Stellenerhöhung werden nun weitere Kosten generiert.
- Die Sozialhilfefzahlungen (gemäss BAFIP „Beiträge an Private“ der Produktegruppe „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“) sind in den letzten beiden Jahren, für welche die genehmigte Rechnung vorliegt, nicht gestiegen (Rechnung 2010: CHF 15'583'178; Rechnung 2011: CHF 14'213'067; Rechnung 2012: CHF 14'169'016). Auch gemäss Budget 2014 ist nicht mit höheren Sozialhilfefzahlungen zu rechnen (CHF 13'890'000). Zudem ist seit 2008 keine wesentliche Steigerung bei der Anzahl geführter Dossiers zu erkennen (Rechnung 2008: 760 Dossiers; Rechnung 2009: 774 Dossiers; Rechnung 2010: 793 Dossiers; Rechnung 2011: 749 Dossiers; Rechnung 2012: 773 Dossiers). Im Stabilisierungsprogramm 2012 hat der Gemeinderat sogar angekündigt, dass bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ eine Entlastung möglich sei. Diese Entlastung sollte gemäss BAFIP 2013 insbesondere durch erhöhte Erlöse (Rückerstattung,

etc.) erfolgen. Die Stellenaufstockung scheint im Widerspruch zur Entwicklung bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ zu stehen.

- Es ist insbesondere erstaunlich, dass die Stellenaufstockung auf einen Schlag erfolgt. Anhand der Zahlen im BAFIP ist nicht erklärbar, weshalb eine Stellenerhöhung in diesem Ausmass notwendig ist. Es entsteht der Eindruck, als hätte der Gemeinderat die Notbremse ziehen müssen.
- Seit Ende 2012 ist eine neue Leiterin im Bereich „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ tätig. Die langjährige Leiterin hat gekündigt. Es stellt sich die Frage, ob die Kündigung und Stellenaufstockung mit der Personalsituation in den letzten Jahren in Zusammenhang steht.

Insgesamt scheint die Direktion die Personalsituation in den letzten Jahren falsch eingeschätzt zu haben. Anders ist die Stellenaufstockung aus Sicht der Interpellanten nicht zu erklären.

#### b) Ungenaue Budgetierung

Erschwerend kommt hinzu, dass die Produktegruppe „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ in den vergangenen Jahren wiederholt (teils massiv) ungenau budgetiert hat.

Entwicklung Wirtschaftliche Sozialhilfe (Globalbudgetbetrag):

Budget 2010	8'068'814
Rechnung 2010	8'902'571
Budget 2011	6'592'700
Rechnung 2011	8'710'976
Budget 2012	7'878'618
Rechnung 2012	9'403'166

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten. Sinnvollerweise unterbreitet der Gemeinderat seine Beantwortung dem Einwohnerrat gleichzeitig mit der Rechnung 2013.

1. Weshalb erfolgt die Stellenaufstockung im Bereich „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ um 200 Stellenprozent?
2. Welche Aufgaben haben die Personen, die neu eingestellt werden?
3. Weshalb ist eine Stellenaufstockung in diesem Ausmass notwendig?
4. Wie kann der Gemeinderat die Stellenaufstockung mit dem Stabilisierungsprogramm 2012 vereinbaren?
5. Weshalb budgetierte der Gemeinderat im BAFIP 2014 trotz der Anstellung einer Sozialversicherungsfachfrau mit um ca. CHF 600'000 tieferen Erlösen?
6. Weshalb hat die bisherige Leiterin des Bereichs „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ Ende 2012 gekündigt? Steht die Kündigung in Zusammenhang mit personellen Engpässen?
7. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wurde bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ ein Prozessoptimierungssparpotenzial von CHF 364'308 erkannt. Mit welchen konkreten Massnahmen wurde dieses Sparpotenzial im Jahr 2013 realisiert?
8. Welches sind die Gründe für die teils erheblichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den vergangenen Jahren (detailliert nach den einzelnen Jahren)?
9. Auf welchen Grundlagen und Fakten erfolgte die Budgetierung der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ in den vergangenen Jahren jeweils? Welche Änderungen hat der Gemeinderat im Budgetprozess gestützt auf diese ungenauen Budgetierungen vorgenommen?

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Vorbemerkung**

Um sich mit den personellen Besetzungen auseinander zu setzen, macht es Sinn, sich mit der Sozialhilfe als Ganzes zu beschäftigen. Die Beurteilung nach Anzahl Dossiers reicht nicht aus. Es braucht eine Gesamtschau. Daneben spielen für die Zusammensetzung und die Menge des Personals, die interne Organisation aber auch die externen Grundlagen und Anforderungen eine Rolle.

#### **1.1 Grundüberlegung der Sozialhilfe**

Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Sozialhilfe hat somit die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, hat aber auch ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und soll die soziale und berufliche Integration gewährleisten.

Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Das soziale (im Gegensatz zum absoluten) Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Sozialhilfepraxis zeigt, dass die grosse Mehrheit der Hilfesuchenden nach Kräften mit den Sozialhilfeorganen zusammenarbeitet. In diesem Sinn ist Sozialhilfe partnerschaftliche Hilfe, die Übervorteilung oder Missbrauch ausschliesst.

Sozialhilfe ist Existenzsicherung und Integration: Die Sozialhilfe versteht sich als unterstes Netz der sozialen Sicherheit, das verhindert, dass Personen oder Personengruppen von der Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Grundlagen unseres demokratischen Staats zu erhalten und den sozialen Frieden zu sichern.

Um diese Zielsetzungen der Sozialhilfe gewährleisten und erfüllen zu können, ist ein entsprechender personeller Apparat notwendig. Wie erwähnt besteht Sozialhilfe nicht nur aus dem Bereitstellen finanzieller Ressourcen. Viel mehr umfasst die Sozialhilfe auch Beratung. Gründe, wieso ein Mensch auf Sozialhilfe angewiesen ist, sind abzuklären und die Situation, die zur Sozialhilfe geführt hat, ist zu bereinigen. Arbeitslose Personen sind so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Sozialhilfe soll lediglich ein Zwischenhalt auf dem Weg zur wiedergewonnenen Selbständigkeit sein. Die Mitarbeitenden des Departements Soziales, unabhängig ob sie direkt an der Front oder im rückwärtigen Bereich arbeiten, sind somit Berater, Vermittler, Begleiter und auch Organisatoren.

## **1.2 Externe Einflüsse**

Per 1. Januar 2013 ist das neue Zivilgesetzbuch (ZGB) in Kraft getreten. Im Zuge der Revision des ZGB's wurde die bisherige Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ersetzt. In Emmen wird die KESB Kreis Emmen durch die bisherige Leiterin des Vormundschaftssekretariates, Claudia Zwimpfer, geleitet. Claudia Zwimpfer ist Juristin und war bisher auch für die juristischen Abklärungen des Vormundschaftssekretariates zuständig. Mit der Einführung von KESB und dem damit verbundenen Personalwechsel ist das juristische Know-How im Sozialamt abhanden gekommen. Dieses musste in irgendeiner Form ersetzt werden.

## **1.3 Interne Einflüsse**

Mit dem Ersatz der Vormundschaftsbehörde durch die KESB wurde eine Gesamtneuorganisation der damaligen Direktion Soziales und Vormundschaft notwendig. Diese Neuorganisation wurde zum Anlass genommen, bisher fehlende oder ungenügende Stellvertretungen anzupassen.

## **2. Beantwortung der Fragen**

Zu den Fragen der Interpellanten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

### **Weshalb erfolgt die Stellenaufstockung im Bereich „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ um 200 Stellenprozent?**

Die 200 Stellenprozente teilen sich wie folgt auf:

- 20 % Bereitstellung juristisches Know How für das Sozialamt
- 80 % Anstellung einer neuen Person in der Administration für die Teams Beratung und Intake
- 80 % Anstellung einer neuen Person als Unterstützung der Departementsleitung und bei der Sozialversicherung/Standardcontrolling sowie Sicherstellung von Stellvertretungen für die persönliche Einkommensverwaltung, der Alimentenfachstelle und der Sozialversicherung/Standardcontrolling.
- 20 % Bereitstellung von zeitlichen Ressourcen für Führungsaufgaben infolge Neuorganisation

Im Rahmen der laufenden Überprüfungen und aufgrund diverser Gespräche wurde festgestellt, dass die Sozialarbeitenden (Beratung und Intake) konstant überlastet waren. Zwar wurden nicht überdurchschnittlich viele Neuaufnahmen verzeichnet, die Komplexität der einzelnen Fälle hat aber enorm zugenommen. Die zeitliche Beanspruchung pro Fall ist deutlich angestiegen. Innerhalb der Fallbearbeitung konnten lediglich die ordentlichen Beratungen durchgeführt werden. Leistungen wie Begleitungen, Organisation und Vermittlungen mussten aus Zeitgründen ausgeblendet werden. Erwähnenswert ist auch, dass nicht jedes Gespräch beim Intake auch zu einem Sozialhilfedossier wird. Dennoch besteht ein grosser Aufwand an Abklärungs- und Beratungsarbeit. Aus dieser Situation machten sich bei den Mitarbeitern vereinzelt Überlastungsanzeichen bemerkbar. Auffallend war, dass Überzeitensaldi anstiegen und nicht mehr abgebaut werden konnten.

Die Abklärungen im Rahmen der Direktionsneuordnung (Bericht Mangold) erhärteten die Feststellung, dass pro 100 % Sozialberatung 30 % für die Administration eingeplant werden muss. Wir halten fest, dass für 650 Stellenprozente lediglich 80 Stellenprozente Administration vorhanden waren. Bei 650 Stellenprozenten wurde ein Anteil von 195 Stellenprozenten für die Administration empfohlen. Mit der Aufstockung um 80 Stellenprozente in der Administration liegen wir nach wie vor 35 % unter dem empfohlenen Soll-Stellenanteil.

Der Bereich Sozialversicherungen/Standardcontrolling wurde bisher von einer Person betreut. Abklärungen bei der IV und/oder bei der AHV konnten bisher nur bedingt vorgenommen werden. Mit der zweiten 80 %-Stelle wird hier Unterstützung geboten. Zusätzlich soll diese Stelle die persönliche, freiwillige Einkommensverwaltung als subsidiäres Angebot unterstützen. Gleichzeitig sichert diese Stelle die Stellvertretung des Alimentenwesens.

Mit der Neuorganisation der Direktion wurden im Departement Soziales die Teams Beratung, Intake und Administration geschaffen. Dadurch wird die Departementsleiterin entlastet und kann sich auf ihre Aufgabe der Entwicklung und Festigung der Organisation des Departements konzentrieren. Den neuen Teamleitungen werden zeitliche Ressourcen für die Führungsaufgaben zugeteilt.

### **Welche Aufgaben haben die Personen, die neu eingestellt werden?**

#### Auszug aus dem Stellenbeschrieb Sachbearbeiter/in WSH

- Allgemeine Aufgaben / Allgemeine Sekretariatsarbeiten (Auskunftserteilung am Schalter und Telefon, Diverse Korrespondenz nach Vorlage oder selbständig, diverse Arbeiten für die Sozialarbeitenden gemäss Checkliste, Dossier vom Intake eröffnen, Statistik, Aktenablage, Sitzungsteilnahme)
- Krankenkassen-Prämienverbilligung (verantwortlich für die Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) für sämtliche WSH-Bezüger. IPV Formulare ausfüllen bzw. ergänzen, Einreichung an Ausgleichskasse, KK-Police überprüfen, Überprüfung, dass monatliche KVG-Prämien der Klienten mit EL überwiesen werden, Kontrolle der IPV-Eingänge und richtige Weiterleitung derselben)
- Administrative Aufgaben (Abwicklung von Zahnbehandlungsgesuchen, Verhandlung mit Zahnärzten, Krankenkassen, Klienten, Gesamte Abwicklung des Krankenkassenwesens, Verwandtenunterstützung, Kontakt mit Amtsstellen und entsprechende Anmeldungen, Bearbeitung von Mietzinsdepots, Einreichung von Gesuchen an Hilfsfonds, Postdienst, Möbeleinlagerungen von Klienten, Ausfüllen diverser Anmeldungen)

#### Auszug aus der Stellenbeschreibung Sachbearbeiterin Departement Soziales

- Gewährleistung der Stellvertretungen in den Bereichen Sozialversicherungswesen, freiwillige Einkommensverwaltung und der Alimentenfachstelle
- Organisation der internen Abläufe bezüglich der Stellvertretungen
- Ausbau Dienstleistungen im Bereich persönliche Sozialhilfe
- Optimaler Dienstleistungsservice in Bezug auf die administrativen Belange im Sekretariat des Sozialamtes und der Fachstellen
- Korrespondenzen nach Vorlage oder selbständig

- Administrative Arbeiten für die Standard- und Sozialversicherungscontrollings
- Abklärungen mit sämtlichen beteiligten Personen und Sozialversicherungen und anderen Stellen koordinieren
- Hilfestellung bei Fragen betreffend Standardcontrolling, Anleitung und Beratung der Klienten bei Fragen der Einkommensverwaltung, Budgetberatung, Steuererklärungen
- Aktenführung; Erstellen von Aktennotizen
- Sitzungsteilnahme

### **Weshalb ist eine Stellenaufstockung in diesem Ausmass notwendig?**

Wir verweisen auf die Antworten der beiden obigen Fragen. Die Menge der anfallenden Arbeiten war mit den vorhandenen Stellenprozenten nicht mehr machbar.

### **Wie kann der Gemeinderat die Stellenaufstockung mit dem Stabilisierungsprogramm 2012 vereinbaren?**

Die erste Priorität liegt in der Erledigung des gesetzlichen und des erteilten Auftrages. Die Verteilung der Arbeiten auf mehrere Schultern soll ermöglichen, dass sich die Sozialarbeitenden vermehrt ihrem Kerngeschäft widmen können. Wir gehen davon aus, dass dadurch vermehrt Sozialhilfebezüger frühzeitig wieder von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Dadurch dürften sich auch die Sozialhilfezahlen positiv verändern. Schätzungen, um welche Beträge es sich dabei handeln könnte, wurden nicht vorgenommen.

### **Weshalb budgetierte der Gemeinderat im BAFIP 2014 trotz der Anstellung einer Sozialversicherungsfachfrau mit um ca. CHF 600'000.00 tieferen Erlösen?**

Die Budgetierung erfolgte auf der Basis der in den letzten Jahren effektiv erzielten Einnahmen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Einnahmen laufend zurück entwickelten. Bei der Geltendmachung von Verwandtenbeiträgen sind die Freibeträge sehr hoch. Sie betragen vom steuerbaren Vermögen gemäss SKOS Richtlinien bei Alleinstehenden CHF 250'000.00 und bei Verheirateten CHF 500'000.00. Somit können weniger Unterstützungen Dritter eingefordert werden.

Die IV-Stelle klärt länger ab und entscheidet vermehrt, Eingliederung vor Rente gemäss der 6. IV-Revision. Dies hat zur Folge, dass keine Renten mehr gesprochen werden mit der Begründung, dass man mit einer wechselseitigen angepassten Tätigkeit arbeitsfähig ist. Diese Plätze sind in der Wirtschaft nicht vorhanden.

Wir gehen davon aus, dass gewisse Einnahmen durch die neuen Stellen stabilisiert bzw. sogar erhöht werden können. Dieser Effekt wird jedoch nicht sofort eintreten, da auch bei den neuen Mitarbeitenden eine Einarbeitungszeit benötigt wird. Die Produktivität der neuen Mitarbeitenden dürfte laut unserer Schätzungen ab Mitte 2014 zunehmen. Diesbezüglich hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat anlässlich der Budgetdebatte eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen um CHF 80'000.00 überwiesen.

**Weshalb hat die bisherige Leiterin des Bereichs „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ Ende 2012 gekündigt? Steht die Kündigung in Zusammenhang mit personellen Engpässen?**

Es liegt nicht im Sinne des Gemeinderates, über Kündigungsgründe einzelner Mitarbeitenden zu spekulieren. Gemäss Aussagen der ehemaligen Leiterin war jedoch auch die grosse Arbeitsbelastung ein Grund für ihre Veränderung. Im Übrigen hat die ehemalige Leiterin der wirtschaftlichen Sozialhilfe ihre Motivation für den Stellenwechsel im Emmenmail vom Dezember 2012 dargelegt. Siehe dazu die Emmenmail-Ausgabe auf der Homepage der Gemeinde Emmen ([http://www.emmen.ch/de/Emmenmail\\_Dezember\\_2012.pdf](http://www.emmen.ch/de/Emmenmail_Dezember_2012.pdf)).

**Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wurde bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ ein Prozessoptimierungssparpotenzial von CHF 364'308.00 erkannt. Mit welchen konkreten Massnahmen wurde dieses Sparpotenzial im Jahr 2013 realisiert?**

Die Nettokosten der WSH haben gegenüber dem Jahr 2012 um rund CHF 1'050'000.00 abgenommen. Hauptgrund der Minderausgaben liegt darin begründet, dass das Hauptaugenmerk im vergangenen Jahr auf das Intake gerichtet wurde. Diese umfassenden, zeitaufwendigen Abklärungen im Aufnahmeverfahren sind von grosser Bedeutung, damit einerseits Leistungen abgewendet werden können oder andererseits die Integration in den 1. Arbeitsmarkt optimiert wird.

Missbräuchliches Verhalten jeglicher Art wird konsequent mit den zur Verfügung stehenden methodischen und rechtlichen Mitteln verfolgt. Entscheidend dafür ist, dass die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Einsatz vom Sozialinspektor zeigt seine Wirkung.

**Welches sind die Gründe für die teils erheblichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den vergangenen Jahren (detailliert nach den einzelnen Jahren)?**

Abweichung Rechnung/Budget 2010 (+CHF 833'757.00)

Wirtschaftliche Sozialhilfe allgemein:

- Nach einer Verwaltungsgerichtsentscheid Kanton Luzern mussten total Kosten für CHF 72'000.00 an andere Gemeinden, insbesondere der Stadt Luzern nachbezahlt werden.
- Gestiegene Kosten für die Arbeitsintegrationsprogramme. Kosten von CHF 309'000.00 für Abklärungen bei Caritas Luzern für berufliche Integration, wovon CHF 100'000.00 alleine für das Programm Abklärung Arbeit für 44 Personen. Total Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme 2010 von CHF 615'103.00 (=+CHF 182'696.00 gegenüber Vorjahr).

Übernahme Heimkosten:

- Die Zunahme der vor allem von der Amtsvormundschaft Emmen veranlassten Platzierungen schwieriger Kinder und junger Erwachsener hat zugenommen. Die Abweichung zum Budget beträgt CHF 386'247.00; die effektive Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt CHF 421'011.00. Die Platzierungen der Amtsvormundschaft haben im Vergleich zum 2009 um rund CHF 180'000.00 zugenommen. Zu wenig Plätze im Kanton Luzern führt zu ausserkantonalen Platzierungen, die monatlich CHF 6'000.00 bis CHF 10'000.00 kosten anstelle der vom Kanton Luzern anerkannten Plätze von monatlich CHF 900.00.

Kostenbeiträge Heimbewohner (Taxausgleich):

- Die neue Pflegefinanzierung wurde nach der Budgetphase vom 1.7.2010 auf den 1.1.2011 verschoben. Zudem musste der Taxausgleich an rund 10 Personen mehr als im Vorjahr ausgerichtet werden.

#### Abweichung Rechnung/Budget 2011 (+CHF 2'118'276.00)

Wirtschaftliche Sozialhilfe allgemein:

- Ab 1.4.2011 hatten die Klienten nach einem Arbeitsintegrationsprogramm keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosentaggeld (Revision); die Kosten für diese Programme werden von der Sozialhilfe bezahlt.
- Die Löhne dieser Arbeitsintegrationsprogramme wurden ab 1.7.2011 auf CHF 1'000.00 reduziert (System-Wechsel im ganzen Kanton); vorher entsprach der Lohn der Budgethöhe.
- Immer mehr Klienten sind ab Aufnahme von ihren (Haus)-Ärzten krankgeschrieben, aber es kann keine IV-Anmeldung gemacht werden, weil die IV-Stelle immer restriktiver entscheidet bei gewissen psychischen Krankheiten. In vielen Familiendossiers arbeiten beide Elternteile nicht oder aber die Alleinerziehende nicht, erhalten aber keinerlei Sozialversicherungen wie IV oder ALV. Die Gemeinde Emmen hat viele Dossiers mit vielen Kindern, da Emmen günstigere Mietwohnungen hat als die Agglomeration.
- Seit der 5. IV-Revision ab 1.1.2008 wurden allfällige Renten frühestens nach 6 Monaten ausbezahlt und nicht mehr rückwirkend wie bisher.
- Vermehrt müssen die Kosten von Heimplatzierungen ausserhalb des Kantons übernommen werden für schwierige Kinder, weil es im Kanton Luzern zu wenig Plätze hat.

Rückerstattungen /Verwandtenbeiträge:

- Tiefere Einnahmen als Auswirkungen der ob genannten Gründen.

Rückerstattungen Renten (AHV, IV, EL, AVIG):

- Tiefere Einnahmen als Auswirkungen der obgenannten Gründe.
- Längere Abklärungszeit bei der IV-Stelle und vermehrt Einstellungen von Rentenzahlungen Begründung ist oft: Klient kann in einer wechselseitigen angepassten Tätigkeit arbeiten. Diese Plätze sind aber in der Wirtschaft nicht vorhanden.

#### Abweichung Rechnung/Budget 2012 (+CHF 1'542'548.00)

Wirtschaftliche Sozialhilfe allgemein

- Die Abnahme von WSH-Bezüger ist, entgegen der Annahme, nicht eingetroffen. Daraus ergeben sich Mehraufwändungen gegenüber Budget von CHF 500'000.00.
- Weiter ist nach wie vor zu erwähnen, dass ab 1.4.2011 die Klienten nach einem Arbeitsintegrationsprogramm keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosentaggelder haben; die Kosten für diese Programme werden von der Sozialhilfe bezahlt.
- Immer mehr Klienten sind ab Aufnahme von ihren (Haus)-Ärzten aus psychischen Gründen krankgeschrieben. Eine IV-Anmeldung kann nicht gemacht werden, weil die IV-Stelle bei gewissen psychischen Krankheiten vermehrt restriktiver entscheidet.
- Die Gemeinde Emmen hat viele Dossiers mit vielen Kindern, da Emmen günstigere Mietwohnungen hat als die Agglomeration.
- Seit der 5. IV-Revision werden allfällige Renten frühestens nach 6 Monaten ausbezahlt und nicht mehr rückwirkend wie früher.



- Seit der 6. IV-Revision, welche seit 1.1.2012 in Kraft ist, werden alle IV-Rentendossiers mit weniger als 15 Jahren Bezugsdauer überprüft. Oftmals wird die Rente abgesprochen, weil der Gesundheitszustand gemäss der IV-Stelle eine Arbeitsaufnahme wieder zulässt. Diese Personen landen dann auf dem Sozialamt.
- Heimplatzierungen ausserhalb des Kantons mit höherer Kostenfolge.
- Tiefere Einnahmen bei den Verwandtenbeiträgen.
- IV verfügt berufliche Massnahmen, welche nach wenigen Monaten abgebrochen werden.
- Zu tief budgetierte Rückerstattungen von ca. CHF 1'000'000.00.

**Auf welchen Grundlagen und Fakten erfolgte die Budgetierung der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ in den vergangenen Jahren jeweils? Welche Änderungen hat der Gemeinderat im Budgetprozess gestützt auf diese ungenauen Budgetierungen vorgenommen?**

Nach Verabschiedung des Stabilisierungsprogramms im Jahr 2012 wurde der Budgetprozess massgeblich verändert. Der Budgetprozess wird dann gestartet, wenn die relevanten Daten vorliegen. Diese werden analysiert, wobei lenkbare und nicht lenkbare Grössen unterschieden werden. Nicht lenkbare Grössen, oftmals Positionen, welche fremd bestimmt werden, werden in der Regel durch wirtschaftswissenschaftliche und/oder statistische Modelle berechnet (ev. Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen). Das eingesetzte Modell muss Eigenschaften der einzelnen zu budgetierenden Position berücksichtigen. Um eine abschliessend adäquate Vorgehensweise zu gewährleisten, bedarf es anschliessend der Plausibilisierung der Resultate. Kann diese signifikant nachgewiesen werden, fliesst die entsprechende Grösse in den weiteren Budgetprozess ein. Fremde Prognosen von nicht lenkbaren Grössen werden nur verwendet, wenn diese sich in der Vergangenheit als zuverlässig heraus gestellt haben. Die Daten, also jene, welche von Anfang an als lenkbar eingestuft wurden und jene, welche man durch Modelle generieren konnte, werden anschliessend auf deren Potentiale untersucht. Dieses System hat sich als erfolgreich herausgestellt, weshalb es weiterhin eingesetzt wird.

Emmenbrücke, 16. April 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber